

Ausschuss für Stadtentwicklung	01.10.2014
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	563/2014-9
Stand	19.09.2014

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2014 betr. Verkehrssituation Ginhofer Straße/Ölbergstraße/Strombergstraße

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 28.07.2014 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das angeregte Hinweisschild mit der Aufschrift „Achtung, spielende Kinder“ ist kein offizielles Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und ist somit nicht anordnungsfähig.

Zudem liegt der fragliche Bereich innerhalb der Tempo-30-Zone, in der weitergehende Beschilderungen nach den geltenden Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich entbehrlich sind.

Außerdem sind Kinderspiele außer in Verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325 StVO) auf der Straße verboten.

Aus den genannten Gründen sieht die Verwaltung hinsichtlich des Antrages keine Regelungsgrundlage.

Keine Bedenken bestehen allerdings sofern Anwohner in Eigeninitiative nicht amtliche Hinweisschilder auf Privatgrundstücken aufstellen wollen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag